

# **In die Schule getragene Konflikte**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. März 2019 22:28**

Unterrichtsausschluss für wenige Wochen?

In NRW sind gemäß §53 maximal zwei Wochen möglich.

Bei "normaler Bedrohung" eines Schülers im Bus oder ähnlichen Vorfällen wäre hier auch die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.